



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0470

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 2019/033

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten – Beantwortung / Schlussbehandlung

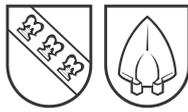
Eingang der Interpellation:	05.06.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	05.09.2019
Beantwortungsfrist:	05.12.2019
Antwort des Stadtrates:	14.11.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2019-197 vom 14. November 2019) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, dankt dem Stadtrat für dessen Beantwortung der zu Grunde liegenden Interpellation. Wie der Stadtrat schreibt, wurde er seitens des Amtes für Abfall, Wasser, Luft, Energie und Luft (AWEL) beauftragt, Voruntersuchungen für zehn belastete Standorte durchzuführen. Gemeinderat Gut hat dem geographischen Informationssystem GIS irritierenderweise entnommen, dass sich auf Stadtgebiet allerdings 15 belastete Standorte befinden. Es wäre daher interessant zu erfahren, wie sich diese Differenz erklären lässt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.

2019-0470

Zu den Bodenproben erinnert Gemeinderat Gut an vormalig missglückte Untersuchungen beim Rasenfeld der Sportanlage Effretikon und zum Versickerungsbecken Nauen. Die dortigen Sondierungen des Grundes führten später zu kostspieligen Massnahmen. Gemeinderat Gut hofft, dass sich Ähnliches nicht mehr wiederholen möge.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

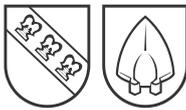
Aus der Schlusserklärung von *Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, kommt zum Ausdruck, dass er sich nur bedingt von der Antwort des Stadtrates befriedigt zeigen kann. Die Gefühle beim Studium der stadträtlichen Antwort reichten bei Gemeinderat Bruinink von Verwirrung, über Erstaunen bis zur Wut. Auch er verweist auf die Diskrepanz zwischen den durch den Stadtrat erwähnten 10 belasteten und den tatsächlich 15 im entsprechenden Kataster figurierenden Standorten. Der Stadtrat schreibe von nicht belasteten Flächen; ausgeblendet werde aber die Tatsache, dass sich auf Stadtgebiet deren fünf Standorte befinden, die als «belastet» klassifiziert sind. Zu den Kostenfolgen der Sanierung sei noch nichts bekannt. Zwar entsprechen Vorgehen und Massnahmen wohl den gesetzlichen Vorschriften – der Stadtrat aber warte zu, bis das AWEL Anordnungen treffe. Das genüge nach Ansicht von Gemeinderat Bruinink nicht.

Zudem hinterfragt Gemeinderat Bruinink die Messweise bzw. die Vorgehensweise zur Entnahme der Bodenproben, wozu die angefragten Amtsstellen auf kantonaler Ebene auf die durch den Bund erlassenen Vorschriften verweisen. Gemeinderat Bruinink erhebt Zweifel am diesbezüglichen Vorgehen zur Bodenprobenentnahme und deren Analyse. Er erkennt eine latente Gefahr zur schädlichen Einwirkung auf den Menschen, da die Auswirkungen auf das Grund- bzw. Trinkwasser offensichtlich nicht bekannt seien und davon ausgegangen werden muss, dass die entsprechende schädigende Auswirkung hoch sein müsse. Der Sache sei bedeutend mehr Priorität einzuräumen als dies jetzt getan werde. Im Gebiet Binzwiesen, Effretikon, wurde kürzlich neues Material von Böden eines geräumten Kleingartenareals (Hard Zürich) entsorgt. Die Böden waren stark mit polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffen (sogenannte PAK) und Blei belastet. PAK sind nachweisbar krebserregend und wirken schädigend auf die Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen.

In Auslegung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR, wonach den Sprechenden im Rahmen von Schlussbehandlungen von Interpellationen ein kurzes Schlusswort zusteht, weist *die Ratspräsidentin* den Sprechenden darauf hin, dass ebendiese «kurze» Redezeit nun bereits ausgeschöpft sei.

Bereits im Vorfeld der Ratssitzung wurde der Interpellant im Rahmen seiner eigenen Erkundigung zur zustehenden Sprechzeit darüber orientiert, dass die auslegebedürftige Definition der Geschäftsordnung in der Praxis mit 3 bis 5 Minuten veranschlagt wird – Einsätze von visuellen Projektionen führen in der Regel zu ausgedehnten Voten, weshalb auf solche im Rahmen von Schlusserklärungen zu verzichten ist.

Gemeinderat Arie Bruinink schliesst sein Votum ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2019-0470
BESCHLUSS-NR.

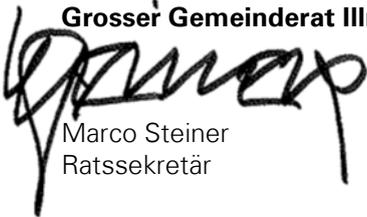
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 31.01.2020
ms